

Teilnahmebedingungen KENO-Zusatzauslosung

für die Ziehungen

**vom 08. Juni 2026 bis 14. Juni 2026
(7 Ziehungen).**

Die Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) verlosen vom 08. Juni 2026 bis 14. Juni 2026 ohne Mehreinsatz

**täglich
1 x Audi Q2 (insgesamt 7 PKW-Gewinne)
und
100 Geldgewinne x 100,00 € (insgesamt 700 Geldgewinne).**

Teilnahmeberechtigt sind alle KENO-Spielaufträge, die an den Ziehungen für den jeweiligen Veranstaltungstag teilnehmen.

Vom 08. Juni 2026 bis zum 14. Juni 2026 werden den Gesellschaften täglich 1 PKW-Gewinn und 100 Bargeldgewinne zugelost. Die Losnummernvergabe erfolgt nach dem Spieleinsatzschlüssel im Nummernkreis 0000 bis 9999. Für die Ermittlung der Losnummern wird ein TÜV-geprüftes, elektronisches Ziehungsgerät mit quantenphysikalischem Zufallszahlengenerator verwendet. Die Zulosung der Gewinne erfolgt täglich durch beurkundete Auslosung.

Im Falle der Zulosung von Gewinnen auf die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH erfolgt die Verlosung der Gewinne durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer und findet unter notarieller Aufsicht in der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104 -106, in 14480 Potsdam wie folgt statt:

Teilnahmebedingungen KENO-Zusatzauslosung

Spielteilnahme am		Ziehung der Zusatzauslosungsgewinne	
Montag	08. Juni 2026	Dienstag	09. Juni 2026, 9.30 Uhr
Dienstag	09. Juni 2026	Mittwoch	10. Juni 2026, 9.30 Uhr
Mittwoch	10. Juni 2026	Donnerstag	11. Juni 2026, 9.30 Uhr
Donnerstag	11. Juni 2026	Freitag	12. Juni 2026, 9.30 Uhr
Freitag	12. Juni 2026	Montag	15. Juni 2026, 9.30 Uhr
Samstag	13. Juni 2026	Montag	15. Juni 2026, 9.30 Uhr
Sonntag	14. Juni 2026	Montag	15. Juni 2026, 9.30 Uhr

Die Auslosung erfolgt durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer in der Rangfolge ihrer Wertigkeit vom hohen zum niedrigen Gewinn. Pro Spielauftrag kann nur ein Sondergewinn pro Veranstaltungstag erzielt werden.

Die Spieldaten der Gewinnspielaufträge werden auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (www.lotto-brandenburg.de) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben.

Die Spielteilnehmer machen ihre Gewinnansprüche mit der Spielquittung in den Lotto-Shops geltend. Bei der Teilnahme mittels Dauerspiel, LOTTOCARD bzw. Internet werden die Gewinner der PKW schriftlich bzw. per E-Mail benachrichtigt. Die PKW-Übergabe erfolgt in Gießen oder per Auslieferung an die Adresse des Gewinners. Eine Barablösung der PKW-Gewinne ist in Höhe von 33.900,00 € (Netto-Anschaffungswert) möglich.

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Teilnahmebedingungen KENO-Zusatzauslosung

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen und Internet-Teilnahmebedingungen der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH für die Lotterie KENO sowie die ergänzenden Bedingungen für das Dauerspiel. Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops und die Internet-Teilnahmebedingungen unter www.lotto-brandenburg.de einzusehen.

Potsdam, 22. April 2026

Geschäftsführung

Geschäftsführung